

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

21.1.1879 (No. 17)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. Januar.

№ 17.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Wien, 18. Jan. Die Abendblätter melden, daß heute aus Paris die Einwilligung der französischen Regierung zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn auf der Grundlage der Meißbegünstigung eingetroffen sei.

† Wien, 18. Jan. Der „Polit. Korrespond.“ wird aus Konstantinopel unterm Heutigen gemeldet: Die Pforte reklamiert die Abänderung der neuen Grenzlinie gegen die Dobrußa. In Ostrumelien besteht eine Agitation gegen die Restourierung der Fürstenthümer nach dem Abgange der Russen. Die Aktionskomitees geben die Lösung aus: ein europäischer Generalgouverneur oder Krieg. Zunächst ist eine Petition an die Großmächte um die Ernennung eines europäischen Generalgouverneurs beabsichtigt.

† Bern, 20. Jan. Für die Gotthardbahn-Subvention scheint, ausgenommen in zwei Kantonen, die Majorität gesichert. Man nimmt an, daß gestern etwa zwei Dritttheile aller Stimmen für die Subvention abgegeben worden sind.

† Bern, 20. Jan. Die Gotthardbahn-Subvention ist mit überwältigender Majorität angenommen; dagegen stimmten nur die Kantone Waadt und Graubünden.

† London, 18. Jan. Das gestern in Umlauf gekommene Gerücht von starken Rückforderungen von Depositen aus London-County-Bank erweist sich als unbegründet.

† London, 18. Jan. Die Besitzer der Eisenwerke und Bauwerken von eisernen Schiffen in Liverpool und Umgebung kündigten ihren Arbeitern eine Lohnherabsetzung von 7 1/2 pCt. an; es wird eine ArbeitsEinstellung befürchtet.

† London, 18. Jan. Abends. Beaconsfield ist nach London zurückgekehrt. — Nachrichten aus der Kapstadt vom 31. Dezember zufolge soll der Zuluheuptling Cetewayos bereit sein, einige der verlangten Personen auszuliefern und die auferlegte Strafe zu zahlen, auch die anderen Forderungen zu erwägen versprochen haben. Der Gouverneur Bartle Frere habe erwidert, Englands Wort sei unabänderlich. Die Frist für Cetewayos definitive Antwort läuft am 1. Januar ab. Es verlautet, derselbe sammle im königl. Aral Truppen an.

Deutschland.

Berlin, 18. Jan. In Hofkreisen will man mit Bestimmtheit wissen, daß die Königin von England im künftigen Sommer nach Deutschland kommen werde. Sie beabsichtigt, nach Darmstadt zu gehen, um das Grab ihrer Tochter, der verstorbenen Großherzogin von Hessen, zu besuchen und dann in Koblenz einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Eine Reise der Königin nach Berlin ist nicht in den Reiseplan aufgenommen, dessen Ausführung übrigens noch von mancherlei Vorbedingungen abhängig gemacht worden ist.

Fürst Bismarck will seine Rückkehr nach Berlin beschleunigen. Es heißt, er werde schon in den letzten Tagen dieses oder in den ersten Tagen des nächsten Monats eintreffen, um noch an den Vorberatungen für den Reichstag persönlich Theil zu nehmen. Sicher ist, daß der Fürst bereits ausgesprochen hat, daß er den Reichstags-Debatten mit besonderer Theilnahme beiwohnen werde.

Bis Ende 1878 waren für 1,056,559,370 Mark Landes-Silber- und Kupfergeld für Reichsrechnung eingezogen.

† Berlin, 18. Jan. Die „Post“ hört, daß von dem Reichsfinanzminister ein Antrag an den Bundesrath vorbereitet werde, welcher die Regulierung der Eisenbahn-Tarife auf dem Wege der Gesetzgebung nach Analogie der Posttarife bezwecke.

† Berlin, 18. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt, daß die dritte Sitzung der Zolltarif-Kommission noch nicht

stattgefunden habe. Umfangreiche Vorarbeiten liegen noch nicht übersehen, wann das Plenum der Kommission zusammentreten werde. — Dasselbe Blatt erklärt die Meldung mehrerer Blätter, es sei von deutscher Seite die Konzentration einer größeren Flottenmacht bei den Samoa-Inseln beabsichtigt, die Erzwingung einer Genugthuung und Entschuldigung für die dortigen deutschen Unterthanen beabsichtigt, für unbegründet. Die „Ariadne“ habe zwei kleine Häfen der Insel Upolu als Unterpfand dafür in Beschlag genommen, daß die Samoa-Regierung das Deutschland zusehende Recht der meistbegünstigten Nation einräume. Damit ohne Vernachlässigung anderer durch die „Ariadne“ in der Südsee wahrzunehmenden Interessen die Beschlagnahme der beiden Häfen effektiv erhalten werde und zu keinem andern Zweck sei der „Albatros“ von der ostasiatischen Station nach Apia beordert worden und werde binnen Kurzem dort eintreffen. Das Kanonenboot „Nautilus“ befindet sich noch in der Heimath und solle erst im Laufe des Sommers zur Abldung des „Albatros“ nach der Südsee gehen.

† Berlin, 18. Jan. Der „Berliner Börsencourier“ veröffentlicht ein Reskript des Handelsministers an die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, welches besagt, daß die ministeriellen Delegirten angewiesen sind, sobald die Gesellschaftsvorstände einen zustimmenden Beschluß gefaßt haben, einen Präliminarvertrag auf der Basis einer 4 1/2 pCt. Rente zu unterzeichnen. Der Präliminarvertrag soll dann vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung und resp. des Landtages bis 1. Juli bindend sein. Ist der Vertrag bis 1. Juli nicht bereits Geßet geworden, so soll er zwar bis 1. Januar 1880 noch bestehen, aber mit der Beschränkung, daß jedem der Kontrahenten das Recht der Kündigung, d. h. des Rücktritts freisteht. — Auf den 21. Januar ist eine Sitzung des Verwaltungsraths zur Verathung der Regierungsproposition anberaumt. Der „Börsencourier“ hat Grund zu glauben, daß die Gesellschaftsvorstände für die Offerte sich erklären werden.

Berlin, 18. Jan. (R. Z.) Das in den Kammern mitgetheilte Programm der französischen Regierung hat, so weit es sich um die auswärtigen Fragen handelt, durch seine friedliche Haltung einen günstigen Eindruck hervorgebracht. Auch in diesem Programm befindet sich eine Andeutung, daß Frankreich mit der Kündigung der Handelsverträge die Rückkehr zu der früheren Schutzoll-Politik keineswegs beabsichtigt.

Die Frage der landwirthschaftlichen Zölle scheint jetzt in der Tarifkommission eine greifbare Gestalt zu gewinnen. Wie die „Magdb. Ztg.“ berichtet, soll der Geh. Regierungsrath Tiebemann aus Friedrichshagen einen ausgearbeiteten Tarif für landwirthschaftliche Produkte zurückgebracht haben, welcher die Billigung des Reichsfinanzministers gefunden hat. Man spricht davon, daß ein Werthzoll von 5 pCt. für alle eingehenden landwirthschaftlichen Produkte dem Tarifvorschlage zu Grunde gelegt sei.

Man schreibt der „Voss. Ztg.“ aus Kiel unterm 15. Jan.: Dem Vernehmen nach sind die Kapitän zur See Livonius, Frhr. v. d. Holtz und Knorr in den in Berlin zusammentretenden Admiraltätsrath berufen, der außer über die zweite Hafeneinfahrt in Wilhelmshafen auch noch über eine neue Fahrordnung der Panzerschiffe berathen soll. Ferner ist allerhöchsten Orts angeordnet, daß bei Besuch fremder Häfen der Kommandant kaiserlicher Kriegsschiffe ohne Zeitverlust mit der am Orte befindlichen kaiserlichen Vertretung (Bottschaft, Seandtschaft, Konsulat) in Verbindung zu treten und derselbe über Zweck und mutmaßliche Dauer des Aufenthalts Anzeige zu machen hat. Der Kommandant hat ferner an die kaiserliche Vertretung in der Landeshauptstadt über Ankunft, Zweck und mutmaßliche Dauer des Aufenthalts in allen denjenigen Fällen Anzeige zu machen, wo es

sich nicht lediglich um Ergänzung von Proviant und Vorräthen, sondern um die Lösung bestimmter Aufgaben oder um die Inanspruchnahme der Hilfe, bezw. des Beistandes fremder Behörden handelt, auch wenn dadurch ein gegenseitiges Requisitionsverhältniß zwischen der kaiserlichen Vertretung und dem Schiffskommando nicht bedingt wird.

Die Nachrichten aus Olympia lauten neuerdings nicht erfreulich. Die Fundstätten bleiben zwar ergiebig, aber die nasse Witterung hat den Fortgang der Ausgrabungen gehemmt, und überdies haben Krankheiten geherrscht, namentlich ist Dr. Treu zuerst von einer Lungenentzündung und sodann vom Typhus heimgesucht worden. Er ist noch immer leidend und so ist von hier aus ein deutscher Arzt veranlaßt worden, nach Olympia zu reisen, um wo möglich dem verdienstlichen Gelehrten Hilfe zu bringen.

† Berlin, 18. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung den Antrag Krich über das Ergänzungs-gesetz betr. die Ablösung der Realberechtigungen von geistlichen und Schulinstituten an und setzte sodann die Verathung des Kultusetats fort. Nach im Ganzen wenig erheblicher Debatte wurden Kap. 126 (Kunst und Wissenschaft) und 126 a. (gewerbliches Unterrichtswesen) genehmigt. Bei Kap. 127 (Kultus und Unterricht gemeinsam) wiederholte Fransen die Beschwerden über altkatholische Professoren in Bonn und bringt namentlich einen Vorgang zur Sprache, bei welchem das Konklave und der Papst verhöhnt worden sein soll. Der Kultusminister weist durch Schriftsätze, die verlesen werden, nach, daß der ganze angebliche Vorgang überhaupt nicht stattgefunden hat. — Die Abgg. Wagem, Dauzenberg und Windhorst (Weppen) bringen weitere Beschwerden vor, welche der Regierungskommissar Stauder beantwortet. — Um 4 1/2 Uhr wurde die Debatte bis heute Abend 8 Uhr vertagt.

† Berlin, 18. Jan. (Abgeordnetenhaus.) Abend-sitzung. Bei fortgesetzter Verathung des Kultusetats wird Titel 3, Kap. 127 (Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse) der Budgetkommission überwiesen. Bei Kap. 128 (Medizinalwesen) führt v. Heermann Beschwerde über die Aufhebung der der Krankenpflege geweihten Genossenschaften. Der Kultusminister erwidert: das Gesetz über die geistlichen Orden sei den betreffenden Kongregationen gegenüber mit äußerster Milde gehandhabt worden. Er persönlich thue Alles, was in seinen Kräften stehe, um möglichst viele solcher Anstalten der Krankenpflege zu erhalten. Kap. 128 wird hierauf genehmigt und Kap. 129 (allgemeine Fonds) ohne Debatte bewilligt, womit das Ordinarium der Ausgaben erledigt ist. Das Extraordinarium wird ohne Debatte genehmigt. Der Gesetzentwurf betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst wird nach kurzer Debatte zur zweiten Verathung im Plenum gestellt. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

† München, 18. Jan. Die Kammer setzte heute die Debatte über den Antrag betreffend den Wucher und die Wechsel-sfähigkeit fort. Schels bringt einen weiteren Abänderungs-antrag ein. Der Justizminister erklärt, die Regierung beschäftige sich bereits seit lange mit der Sache; er sei gegen eine civilrechtliche Zinsbeschränkung und glaube, die straf-rechtliche Seite biete eine wirksamere Abhilfe. Der Minister motivirt sein Bedenken gegen ein civilrechtliches Einschreiten in längerer Rede und warnt schließlich, sich über dessen Wirkungen zu große Illusionen zu machen. Der Minister des Innern theilt den Standpunkt des Justizministers; er erörtert gegenüber den gestrigen Ausführungen des Abg. Schels eingehend die wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns und bestreitet auf Grund einer genauen Statistik, daß das Land der Verarmung entgegengehe. Nach längerer Debatte zieht Pfähler seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Schmidt,

Groß. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 20. Jan. Freude und Zufriedenheit in allen Regionen des Hauses, unten an der Kasse und in den „heiligen Galen“ des Kunsttempels, ist das nie fehlende Charakteristikum eines Vorstellungsbendes, wenn der Name Bianchi das Programm schmückt. Der Carlo Veschi dieses umworbenen unserer Theaterbühne, wenn auch nur ein Stiefsohn seiner Rolle, Lucia zc., freilich ein sehr reizender, liebenswürdiger Stiefsohn, erfährt bei seinem gestrigen Auftreten Ehren, wie sie selbst das weltberühmte Original dieses willkommenen aller ärztlichen Rathgeber mit dem Gesäße stolzer Vertheiligung aufgenommen haben würde. Zur vollen Entfaltung ihrer reißenden Stimmkraft und ihrer außerordentlichen Kunstfertigkeit bot diese Partie Fräulein Bianchi übrigens nur in einzelnen Theilen, dies besonders vom 2. Acte an, ausreichende Gelegenheit. Vor Allem hervor- stehend waren die Szenen: „Was ist Euch, Comtesse, und weshalb der herbe Schmerz?“ und das mehrfach, zuletzt als Duett verwendete Lied: „Mutter des Himmels, höre mein Flehen!“ War in dem ersten Aufst- stück der Kontrast zwischen der weichen, elegischen und der heiteren, komischen Stimmung mit trefflicher Charakteristik wiedergegeben, so bewies der einfache, warm empfundene Vortrag des anderen Liedes, daß es unsere Künstlerin nicht allein auf einem langlich beschränkten Ohearschmaus, sondern auf eine wirkliche „Herzärtung“ abgesehen hatte. Unterpflügt wurde diese Abicht durch die wahrhaft „feine“ Erscheinung,

das maßvolle, dabei keineswegs ausdruckslose Spiel. Wie wirksam oft eine einzige Bewegung, ein Blick werden können, vorausgesetzt, daß nicht ein geist- und ausdrucksloser Gesang diese Lügen Kräfte, ging aus ihrer Verpottung des — nebenbei gesagt, gar zu verzerrt daren schauenden — Fray Antonio hervor. Rafael d'Estimiga war kein ganz gelungenes gelanglich-barbellerisches Erzeugniß des Herrn Rosenbergs. Der Ton vermochte sich namentlich in der höh-eren Lage nicht frei zu machen von gezwungenem, gedrücktem Keh-klang; auch ist die sogen. offene Tonbildung und eine zu heße Aussprache keineswegs geeignet, dem Gesänge reichere Färbung, interessante Abwechslung zu geben, insbesondere da nicht, wo die Saiten tieferen Gefühls berührt werden. Das Spiel sollte bei einer gewissen Nonchalance, leichtblütiger Sorglosigkeit doch nie die edel- männische Feinheit außer Acht lassen. Fr. Burger (Costita) befißt wie schon oft hervorgehoben, ein sehr kluges Stimmorgan, aber dieses müßte, um nicht ein halbwegs „todtes“ Kapital darzustellen, immer noch bestimmter herausgearbeitet werden. Diesen Abend gebrach es ihrem Gesänge hauptsächlich an einem kanngerechten messa voce, weshalb man nur selten die freudige Genugthuung erlebte, daß ihrer Costita das „Sere“ auf die Zunge trat. Ein entprechend vermindert aus- sehender, dabei außerordentlich wohlklingender sänger König Ferdinand VI. war Hr. Standigl, eine mit Schönheit und Liebenswürdig- keit geschmückte Maria Theresia Fel. Johanna Schwa r z.

Bermischte Nachrichten.

— (Erweiter Schneefall.) Aus Paris wird vom 18. gemeldet: Seit heute Morgen hat Paris starken Schneefall. — Von demselben Tage meldet man aus London: Ein schwerer Schneefall hemmt oder führt den Verkehr auf den schottischen und nordenglischen Eisenbahnen.

— Die dritte Feuerbestattung hat in Götting am 12. d. stattgefunden. Ihr früherer Verlauf war den vorausgegangenen ähnlich; an gaserzeugendem Material wurde wieder mehr als bei der zweiten, aber weniger als bei der ersten verbraucht: 40 Pfd. Braun- kohle; die vollkommene Verzebrung des Leichnams nahm 2 1/2 Stunden in Anspruch. Während die erste Feuerbestattung einem rührigen Agi- tator, einem wohlhabenden Manne in den besten Jahren, die zweite einer armen jungen Stepperrin galt, wurde diesmal, wie die beiden Genannten, nach eigenem Willen und unter Zustimmung der Angehörigen ein Greis im Feuer bestattet, ein Schrift-führer in der Göttinger Hofbuchdruckerei, dem man erst vor wenigen Wochen eine sinnige Nachfeier zu seinem goldenen Jubiläum bereitet hatte. Vor seinem Tode sprach er es klar und bestimmt aus, daß er im Feuer bestattet zu werden wünscht. Die ersten drei auf den Zeitraum von 4 Wochen sich vertheilenden Feuerbestattungen werfen ein für Viele unerwartetes Licht auf die Ansichten der Feuerbestattung.

† New-York, 18. Jan. Gestern Abend brach in einer Fein- waarenhandlung in Nord-New York Feuer aus. Der Schaden, welchen dasselbe anrichtete, wird auf 2 Millionen Dollars geschätzt.

welcher demnach mit großer Majorität angenommen wird, zurück. Der Antrag Marquardsen dagegen wird abgelehnt. Nächste Sitzung Dienstag. Tagesordnung: Reichs-Justizgesetzgebung.

† München, 18. Jan. Eine Anzahl liberaler Abgeordneter reichte in der Kammer den Antrag ein, den König zu bitten, daß der bayerische Vertreter im Bundesrathe das Disziplinargesetz des Reichstags ablehne.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Jan. Dem Vernehmen nach hat die hiesige Regierung, nachdem sie Gewißheit darüber erlangte, daß die im Gouvernament Astrachan mit intensiver Bösartigkeit ausgebrochene Seuche, ob nun die eigentliche Pest oder nicht, bereits bis Nishni-Nowgorod, also fast bis Moskau vorgegangen, sofort die erforderlichen Schritte gethan, sowohl um an den nach Oesterreich mündenden russischen Verkehrswegen die strengste Ueberwachung eintreten zu lassen, als die übrigen Grenzstaaten Rußlands zu Maßregeln gemeinsamer Abwehr aufzufordern.

† Wien, 18. Jan. Die „Oesterr. Korresp.“ meldet: Angesichts der allseitigen Vorbereitungen zur Feier der silbernen Hochzeit des kaiserlichen Paares und mit Rücksicht auf die von der Bevölkerung jüngst gebrachten patriotischen Opfer haben der Kaiser und die Kaiserin den Wunsch ausgesprochen, daß alles kostspielige Gepränge, alle mit Ausgaben verbundenen Veranstaltungen vermieden und anlässlich dieser Feier keinerlei Aufwast zu Beiträgen für wohltätige Zwecke erlassen werde. — Die Waffenübungen des stehenden Heeres werden in diesem Jahre unterbleiben.

† Wien, 18. Jan. Abgeordnetenhause. Der Handelsminister beantwortet die Interpellation Plener in Betreff des Anschlusses der Buxtehuder Bahn an die sächsischen Eisenbahnen, indem er erklärt, daß die bezüglichen Verhandlungen mit der sächsischen Regierung fortbauern. — Wolski's Antrag, die Beschlußfassung über den Berliner Vertrag bis zum Zustandekommen der Konvention mit der Pforte zu vertagen, wird nicht unterstützt. Die Generaldebatte über den Berliner Vertrag dauert fort.

† Wien, 18. Jan. Abgeordnetenhause. Der Minister Unger führte in längerer, beifällig aufgenommener Rede aus, daß der Berliner Vertrag zu seiner Gültigkeit die Genehmigung des Reichsraths nicht bedürfe. Koser interpellirte wegen der zu treffenden Vorkehrungen gegen die Pest in Rußland.

Wien, 19. Jan. Gutem Vernehmen nach sind die noch vorhandenen Bettelorden auf den Aussterbe-Stat gesetzt. Den gegenwärtigen Mitgliedern werden noch die Subventionen ausgesetzt, die man ihnen auswarf, als ihnen das Termin unter sagt wurde, aber etwa neu eintretende Mitglieder erhalten diese Subventionen nicht, und damit ist ihnen die Möglichkeit der Existenz genommen.

* Pesth, 18. Jan. Das ungarische Blatt „Egyetertes“ hatte, anknüpfend an den Gesekentwurf betreffs der Strafgewalt des deutschen Reichstages über seine Mitglieder, sich so großer Schmähungen gegen den Deutschen Kaiser und den Fürsten Bismarck schuldig gemacht, daß der deutsche Konsul in Pesth es für seine Pflicht hielt, gerichtliche Schritte gegen das genannte Blatt zu thun. Wie dasselbe nun selbst meldet, hat der Konsul „auf den Rath von Sachmännern“ beschlossen, den beabsichtigten Prozeß „als voraussichtlich zu keinem Ergebnis führend“ nicht anzustrengen. Dieser auffällige Sachverhalt findet seine Erklärung in nachstehender, für die ungarischen Preßzustände sehr charakteristischer Pesther Korrespondenz der „Köln. Ztg.“:

Schon seit langer Zeit hat es die ungarische Regierung ausgegeben, gegen die oppositionellen Blätter wegen der ärgsten Beschimpfung der Minister Prozeße einzuleiten, denn die Pressefreiheit wird hier allgemein als die werthvollste Errungenschaft der Verfassung betrachtet, ja, selbst die Zügellosigkeit der Presse als ein kleineres Uebel wie die kleinste Einschränkung der vollständigen Pressefreiheit. Daher kam es, daß so oft der Staatsanwalt gegen ein Blatt wegen Ehrenbeleidigung eines Ministers Klage erhob, die Geschworenen stießen den Thatbestand der Ehrenbeleidigung anerkennend, jedoch den Angeklagten freisprachen. Unter solchen Verhältnissen ist es sehr ungewiß, ob der deutsche Konsul wirklich entschlossen ist, gegen den Egyetertes einen Prozeß anzustrengen. Das genannte Blatt, das schon öfters erklärte, es sei kein Walgen zu hoch für Töze und Lästereien sei nicht möglich, daß sein Zeichenam brechdig werde, hat in demselben Stil seine Kritik verfaßt über den Gesekentwurf betreffs der Strafgewalt des deutschen Reichstages. Nach den ungarischen Preßgesetzen bieten die im gedachten Artikel enthaltenen Ausfälle gegen Kaiser Wilhelm und Bismarck nur die Handhabe zu einem Ehrenbeleidigungsprozeße, der mit demselben Urtheil zum Abschluß gelangen würde, wie das geschehen ist, als der Staatsanwalt noch die Minister gegen ähnliche Beleidigungen schützen wollte.

Frankreich.

† Paris, 18. Jan., Abends. Die republikanische Linkt, welche 242 eingeschriebene Mitglieder zählt, hat heute neuerdings über die Situation berathen und ihre Erklärung von gestern erneuert, daß das Programm des Ministeriums unannehmbar sei. Die Partei wartet die weiteren Darlegungen der Regierung ab, um sich endgiltig zu entscheiden.

† Paris, 19. Jan. Die „Republique française“ schreibt: Man sagt und läßt drucken, daß die ersten Eindrücke der republikanischen Majorität der Kammer sich vermischt und daß die Enttäuschung und das Mißvergnügen vom ersten Tage über die ministerielle Erklärung freundlicheren und gerechteren Gefühlen Platz gemacht hätte, welche das Ministerium gewiß für seine Vertheidigung in der morgigen Debatte zu verwerthen wissen werde. Wir wollen sicherlich Niemanden seinen Muth nehmen, weder dem Cabinet noch seinen Anhängern innerhalb oder außerhalb der Kammer; aber wir möchten doch nicht unterschlagen haben, um schon vor Beginn einer so wichtigen Verhandlung jede Illusion zu zerstreuen. Man irrt, wenn man glaubt, die Majorität sei bereit, den Genugthuungen, die sie für das republikanische Frankreich verlangt, auch nur für einige Zeit zu entsagen. Lediglich weil die Deklaration diese Genugthuungen noch einmal hin-

halten zu wollen schien, hat sie in der Kammer eine so eifrige Aufnahme gefunden. Wenn das Cabinet vom 5. Januar an die Initiative zu den nachdrücklichen Akten ergriffen hätte, welche die Abgeordneten versprochen hatten, noch den Senatorenwahlen durchzusetzen, hätte es weder einen Riß noch eine Ministerkrise gegeben. Aber das Cabinet hat nichts gethan. Worauf brauchte es zu warten? War es etwa erst nöthig, die Majorität zu befragen? Konnte man nicht ihre Befinnungen und Wünsche aus dem Grunde? Konnte man die so dringenden, wiederholten und immer unfruchtbar gebliebenen Schritte der Abgeordneten vergessen haben? Wüste man nicht, was sie den Wählern des engeren wie des allgemeinen Stimmrechts versprochen hatten? Gaben nicht die Senatorenwähler hinsichtlich der Hauptfrage, nämlich der Nothwendigkeit, die Aemter und Stellen der Republik nur Republikanern anzuvertrauen, dieselbe Meinung zu erkennen, als der Rest der Nation? Was hinderte das Cabinet, in dieser Hinsicht allen Interpellationen zuvor zu kommen? Man hat ein ganzes Programm von Reformen aufgestellt und man hat geglaubt, daß das genügen könne. Man sagt uns, daß noch nie ein Ministerium vor eine Kammer mit besseren, einem veranständigen und gemessenen Fortschritte förderlicheren Entwürfen getreten ist, daß es das höchste strafbar wäre, Frankreich den Zudängen und Zerstückungen einer neuen Krise preiszugeben, wenn man so viel Nützliches schaffen und dabei auf die Mitwirkung der Regierung zählen kann. Rechte gut; aber noch einmal, wie kommt es, daß die Deklaration neulich so kalt aufgenommen worden ist? Darauf gibt es nur eine Antwort: es kommt daher, daß die Regierung bei allen Projekten, die sie ankündigt, in dem einzigen Punkt, in dem man es kaum noch nöthig gehalten hätte, sorgfältig vermeidet, Verpflichtungen zu übernehmen. Man verlangt ein Vertrauensvotum und man hat nichts gethan, um Vertrauen zu erregen. Ist es da ein Wunder, wenn das Ministerium jetzt so schwer gefährdet scheint?

Man bittet um eine Frist, um neuen Kredit. Ja freilich! Aber warum will man nicht einsehen, daß die Abgeordneten nicht umhin können, sich so anspruchsvoll zu zeigen, weil sie diesen neuen Kredit selbst erst beim Lande nachsuchen müßten. Da liegt die Schwierigkeit. Kein einziger Abgeordneter der republikanischen Majorität könnte jetzt vor seine Wähler treten und sagen, daß auch nach dem vernichtenden Erfolge der Senatorenwahlen vom 5. Januar noch nichts an einer ganz unerklärlichen Politik der Schonung und sogar der schlecht verhaltenen Protektion für die Gegner der Republik geändert werden kann, daß man noch weiter warten und dem Cabinet ein neues Moratorium bewilligen muß. Kein, kein Einziger wird eine solche Sprache zu dem französischen Volke, welches seit acht Jahren so viel Geduld übt, zu führen wagen. Darum irrt sich die Regierung, wenn sie erwartet, daß eine Majorität sich mit ihr in einer Politik des Zauderens bioßstellen würde, die einer Politik des Widerstands zum Verwechseln ähnlich sieht. Das ist die Illusion, die wir zerstreuen wollten. Auf den Ruf Frankreichs hätte man vorwärts marschiren sollen, man ist unbeweglich geblieben, man hat sich zu Grunde gerichtet.

So die „Republique française“, das Organ Gambetta's. Noch am Weihnacht's-Abend hat derselbe Gambetta in seiner Rede an die Handlungstheisen mit der ihm eigenen Beredamkeit entwickelt, daß man nicht behutsam genug vorwärts gehen könne, daß man sich vor dem Kaufe des Sieges, den er für den 5. Januar vorher sah, hüten müsse, daß „Gebuld“ das Lösungswort der Lage sei. In einer Operette, welche jetzt in den Varietés Glück macht, sagt der Komiker der einen Zirkusclown spielt und vor dem Gaul, den er reitet, einen heiligen Respekt hat: „Werkwürdig, dieses Pferd, ich kann mit ihm machen, was es will.“ Könnte nicht Herr Gambetta von seiner Partei und namentlich seinem engeren Kreise, den Allain-Targe, Spuller, Girardin u. s. w. dasselbe sagen.

Schweden und Norwegen.

† Stockholm, 18. Jan. Der Reichstag ist heute mit einer Thronrede eröffnet worden, welche eine Reihe neuer Gesekvorlagen ankündigt, darunter von der Synode beantragte Kirchengesetze. Behufs Wehrung der Einnahmen wird die Erhöhung der Branntwein-Fabrikationssteuer, sowie der Bölle auf Tabak, Zucker und Kaffee beantragt. Das Budget von 1880 weist an Einnahmen 74,650,000 Kronen, darunter an Zöllen 24,894,000, an Branntweinsteuer 17,100,000 Kronen auf. Unter den gleich hohen Ausgaben figuriren die Armee mit 19,700,000, die Marine mit 6,705,000 Kronen.

Das hiesige Abtheilungscomptoir der „Gothenborger Commercial-Company, limited“ hat heute seine Zahlungen eingestellt.

Rußland.

† St. Petersburg, 18. Jan. Nach genauer Zusammenstellung der Zolleinnahmen pro 1878 betragen dieselben 71,612,269 Rubeltrubel oder 51,498,828 Metallrubel, woraus sich ein Ueberschuß gegen das Jahr 1877 von 32,791,847 Rubel ergibt, nach den Zeitungen das günstigste bisher in Rußland erzielte Resultat. — Domänenminister Balujeff ist so weit wieder hergestellt, daß er die Geschäfte bald wieder übernehmen kann.

Rumänien.

† Bukarest, 18. Jan. Wie es heißt, sind die Vorarbeiten für den Bau einer Brücke bei Silistria der Regierung vorgelegt worden. Die Regierung erwarte Ausführungsofferten. Die Arbeiten sollen im Frühjahr begonnen und beschleunigt werden.

Türkei.

† Konstantinopel, 17. Jan. Sadet Pascha wurde angewiesen, morgen nach Paris abzureisen. In Betreff der Abtretung von Khotur an Persien wurde ein Einverständnis erzielt. In Folge der Entwerthung der Raimes beschloß die Pforte, täglich 8000 Livres Raimes zurückzulassen, wovon 2000 Livres zur Vergütung der Bäder für die Preisdifferenz verwendet werden sollen.

Ostindien.

† Kalkutta, 18. Jan. Nach einer Rekonnozirung an den Süd- und Westgrenzen des Khost-Thales kehrte General Roberts am 15. Januar nach Ratoon zurück. Ein unbedeutender Schneefall hat im Safedohgebirge stattgefunden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Jan. 73. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Justizministerial-Präsident Dr. Grimm, Ministerialrath Dr. Dingner.

Zunächst gelangen folgende neue Eingaben zur Anzeige: Bitte des Gemeinderaths Neckargemünd um Wiederherstellung des Amtsgerichts daselbst.

Bitte der Gemeinderäthe Bähl, Bergschingen, Niedern, Stetten, Gänzen, Weisweil und Dettighofen um Wieder-einrichtung eines Amtsgerichts in Festeten.

Bitte der Gemeinderäthe Wittenweier, Nonnenweier, Ottenheim, Meißenheim, Jochenheim und Altenheim die Rheinbau-Steuer betr.

Bitte der Rheinischen Kreditbank das Erwerbsteuer-Gesetz betreffend.

Bitte der Gemeinden Nach, Bollertshausen und Schlatt um Aufnahme der Straße Nach-Hohenkrähen in den Staatsstraßen-Verband.

Der Vorsitzende theilt eine Zuschrift des Präsidenten der Ersten Kammer mit, monach das Notariatsgesetz dort mit einigen Abänderungen Annahme fand.

Abg. v. Kottel zeigt die Vollenbung des Kommissionsberichts über die Abänderung des Baufluchten-Gesetzes an. Dem Abg. Noppel wird auf sein Ansuchen ein kurzer Urlaub erteilt, der Abg. Marbe hat für die heutige Sitzung sein Ausbleiben entschuldigt.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Einführungs-Gesetzes zum Reichs-Gerichtskosten-Gesetze.

Zur allgemeinen Diskussion ergreift das Wort

Abg. Hansjacob: Es sei zu befürchten, daß im Lande die Freude über die errungene einheitliche Gesetzgebung getrübt werde durch die mit dieser verbundene Erhöhung der Gerichtskosten in Folge des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes. Er müsse dagegen anerkennen, daß die Regierung in vorliegendem Entwurfe die Gebührenfrage thunlichst niedrig hielt. Noch ein weiteres Mittel gebe es, um die eintretende Vertteuerung der Rechtspflege zu mildern, nämlich, daß man durch Wiedereinführung mehrerer aufgehobener Amtsgerichts-Sitze überall im Lande der Bevölkerung ermögliche, leicht und ohne große Kosten das Gericht zu erreichen.

Abg. Bär: Vermehrung der Gerichte würde die Gesamtsumme der Rechtspflege steigern und dann würde wieder über die Höhe des Justizbudgets geklagt. Entweder muß die Gesamttheit der Staatsbürger den Mehrkosten-aufwand tragen, oder aber die Rechtsjuchenden. Die Gerichtskosten sind die gerechtesten indirekten Steuern. Er gebe zu, daß bei der durch die neue Justizorganisation erfolgenden kaum nennenswerthen Ausgabenvermehrung für uns an sich keine große Erhöhung der Gerichtskosten erforderlich wäre, aber wir stehen hier einem Reichs-Gesetze gegenüber. Daß übrigens der Gesekentwurf Milderung anstrebe, habe ja der Abg. Hansjacob anerkannt.

Abg. Huffscheid als Berichterstatter: Er könne die Befürchtung des Abg. Hansjacob, daß das Gerichtskosten-Gesetz die Freude über die neue einheitliche Gesetzgebung beeinträchtige, nicht theilen. Die Erhöhung der Gerichtskosten werde überhaupt in Wirklichkeit keine so bedeutende sein, als man vielfach glaube. An sich sei es aber auch kein Schaden, wenn durch eine Erhöhung der Justizkosten das oft vorkommende unnöthige Prozessiren etwas gemindert werde. Auch werde durch dieselbe für die mit der Neuorganisation — besonders wenn die Wünsche der vielen Petenten um Wiedereinführung der aufgehobenen Amtsgerichts-Sitze zum Ziele führen — verbundene Erhöhung der Staatsausgaben für die Rechtspflege Ersatz geschaffen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Hansjacob und Bär wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Einzelberathung finden die §§ 1 bis 9 nach den Kommissionsanträgen Annahme; bei § 2, welcher die Kosten des Verfahrens vor den Gemeindegerichten bestimmt, erklärt Ministerialrath Dr. Dingner auf eine Anfrage des Abg. Nopp, daß hier auch in Zukunft, wie bisher, die Zustellungen durch den Rathsbienner erfolgen werden.

Eine längere Diskussion erhebt sich bei § 10; derselbe lautet im Regierungsentwurfe:

1) Für die Ernennung oder Befestigung eines Vormundes, Beistandes oder Pflegers beträgt die Gerichtsgebühr je nach dem Umfang des unter Obhut zu nehmenden Vermögens:

a. bis zu 2000 Mark	1 Mark
b. von da bis zu 10,000 Mark	2 "
c. von da bis zu 50,000 Mark	4 "
d. über 50,000 Mark	6 "

Für die Ernennung eines Gegenvormundes ist diese Gebühr nur dann zu entrichten, wenn dieselbe für sich allein, nicht zugleich mit der Bestellung eines Vormundes erfolgt.

Für die Entscheidung über Enthebung solcher Personen von ihrem Amte kommt eine nach § 7 zu bemessende Gebühr nur dann in Ansatz, wenn das Enthebungs-gesuch als unbegründet verworfen wird oder eine Enthebung wegen Verschuldung erfolgt. (R.R.S. 446 und folg.)

2) Bei sonstigen Entscheidungen der Amtsgerichte in Angelegenheiten, welche das Civilgesekbuch (Landrecht) dem Familienrathe zuweist (Rechtspolizei-Gesetz § 2 Ziff. 2), beträgt die Gerichtsgebühr 3 Mark. Die Entschliefungen der Staatsanwälte und der Landgerichte in solchen Angelegenheiten (Rechtspolizei-Gesetz §§ 14 und 19) sind gebührenfrei.

3) Die den Amtsgerichten obliegende Prüfung der Theilungen und Vermögensübergaben, bei welchen Abwesende, Minderjährige oder Mündlose betheiligt sind (Rechtspolizei-Gesetz § 2 Ziff. 4) erfolgt gebührenfrei.

4) Für die Abhör von Vormundschäfts- oder Pflegschäfts-Rechnungen beträgt die Gerichtsgebühr mindestens 50 Pf. und für jede den Betrag von 100 Mark über-

